



---

Regierungsrat

Luzern, 8. Februar 2022

**STELLUNGNAHME ZU MOTION**

**M 758**

Nummer: M 758  
Eröffnet: 24.01.2022 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 08.02.2022 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 154

**Motion Cozzio Mario und Mit. über eine Kantonsinitiative zum Verbot von Konversionstherapien**

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, beim Bund eine Kantonsinitiative gemäss den §§ 67 und 68a Absatz 2 des Gesetzes über die Organisation und Geschäftsführung des Kantonsrates (Kantonsratsgesetz, KRG; SRL Nr. 30) betreffend ein Verbot von Konversionstherapien einzureichen.

Wie bereits in der Antwort auf die Anfrage [A 640](#) Cozzio Mario und Mit. über Konversionstherapien im Kanton Luzern dargelegt, teilt unser Rat die Haltung von Bund und anderen Kantonen, dass Konversionstherapien nicht zu legitimieren sind. Diese stellen einen nicht zu rechtfertigenden Eingriff in die Privatsphäre und Integrität der betroffenen Personen dar.

Das Anliegen, wonach die Konversionstherapien zu verbieten sind, wurde auf Bundesebene bereits mehrfach eingebracht. Am 30. September 2021 reichte Nationalrat Angelo Barrile die parlamentarische Initiative «Verbot und Unterstrafstellung von Konversionsmassnahmen bei Minderjährigen und jungen Erwachsenen» ein ([21.496](#)), gleichentags reichte Nationalrätin Sarah Wyss die parlamentarische Initiative «Schweizweites Verbot und Unterstrafstellung von Konversionsmassnahmen» ein ([21.497](#)). Zudem wurden in verschiedenen Kantonen Vorstösse überwiesen, welche ein Verbot von Konversionstherapien fordern. Zuletzt hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt einen Antrag auf Einreichung einer gleichlautenden Standesinitiative betreffend Verbot von Konversionstherapien in der Schweiz im Sinne des Motionärs gutgeheissen ([21.5507](#)).

Unser Rat ist weiterhin entschieden gegen die Durchführung von Konversionstherapien. Weil es sich bei diesen um ein landesweit existierendes Problem handelt, vertritt unser Rat die Haltung, dass ein explizites Verbot von Konversionstherapien auf nationaler Ebene verankert werden sollte. Kantonal unterschiedliche Bestimmungen sind aus Sicht unseres Rates nicht sinnvoll. Zudem würde eine Regelung auf Bundesebene nicht zuletzt eine wichtige gesellschaftspolitische Signalwirkung erzielen.

Wir beantragen Ihrem Rat deshalb, die Motion erheblich zu erklären.